

vierte Debatte dieses Antrages im Jahre 2011. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Krautscheid. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, der uns vorschlägt, den **Antrag Drucksache 14/8877** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu überweisen. Dort sollen dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

erste Lesung

Für die Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Laumann für die Landesregierung das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz überwiegend wollen die Menschen – wohlgemerkt sowohl die Raucher als auch die Nichtraucher – ein Nichtraucherschutzgesetz. Die Mehrheit der Menschen hat allerdings auch eine differenzierte Einstellung. Sie wollen ein Nichtraucherschutzgesetz mit Augenmaß.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 macht klare Vorgaben. Die Nichtraucherschutzgesetze der Länder sind so auszugestalten, dass entweder das Rauchen in der Gastronomie ausnahmslos untersagt wird – also ein absolutes Rauchverbot –

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

oder die Ausnahmen so gestaltet werden, dass ein widerspruchsfreies Regelungssystem gilt.

Mein Haus hat auf dieses Urteil bereits am Folgetag, am 31. Juli 2008, mit einem Erlass an die Bezirksregierungen reagiert. In Gaststätten unter 75 m², die die vom Bundesverfassungsgericht genannten Auflagen erfüllen, soll das gesetzliche Rauchverbot nicht zur Anwendung kommen. Betreiber derartiger Gaststätten dürfen das Rauchen gestatten. Es gilt nun, diese Übergangsregelung gesetzlich festzuschreiben.

Es ist nicht mein Ziel, ein generelles Rauchverbot ohne Ausnahmen in der Gastronomie einzuführen. Ein ausnahmsloses Rauchverbot in Kneipen ist aus meiner Sicht nicht angezeigt. Erwachsene Menschen sollen auch in Gaststätten frei entscheiden dürfen, ob sie in dafür vorgesehenen abgeschlossenen speziellen Räumen bei Getränken auch Tabak konsumieren wollen.

Die Landesregierung hat am 17. März 2009 auf unseren Vorschlag hin den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor: Ein absolutes Rauchverbot ist unter Berücksichtigung der Belange der Gaststättenbetreiber auch in Zukunft nicht angemessen. In Einraumgaststätten bis 75 m² Gastfläche kann das Rauchen gestattet werden. Personen unter 18 Jahren dürfen zu diesen Rauchergaststätten keinen Zutritt haben. Eine Bewirtung mit zubereiteten Speisen ist nicht erlaubt. Die Wirte müssen es am Eingang deutlich kenntlich machen, wenn sie sich für eine Rauchergaststätte entschieden haben.

Wie im jetzigen Gesetz schon vorgesehen, wird unser Ministerium nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren, also spätestens Ende nächsten Jahres, dem Landtag einen Bericht vorlegen. Dann wird zu entscheiden sein, ob und in welcher Form einzelne Bestimmungen verändert werden müssen. Ich bitte den nordrhein-westfälischen Landtag, den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des ...

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat als nächste Rednerin für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Meurer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das Nichtraucherschutzgesetz vom Dezember 2007 zeigte: Sie

können es nicht! Sie können Nordrhein-Westfalen nicht regieren und setzen dem Landtag unentwegt verfassungswidrige Gesetze und Verordnungen vor. Für Sie gilt: Es reicht! 2010 wird ein gutes Jahre für NRW. Dann werden Sie endlich abgelöst.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner
[FDP]: Wollen wir mal sehen!)

Das Bundesverfassungsgericht musste Ihnen für die notwendigen Änderungen zwei Möglichkeiten einräumen: entweder dem Ziel des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens Vorrang zu geben und sich unter Verzicht auf Ausnahmetatbestände für eine strenge Konzeption des Nichtrauchererschutzes in Gaststätten zu entscheiden oder so zu verfahren, wie Sie es heute vorschlagen, nämlich die Raucherlobby zu stärken.

Unbenommen wäre Ihnen dabei gewesen, Ihre eigene Begründung ernst zu nehmen, die sinngemäß lautet: Dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, wird dadurch Rechnung getragen, dass ein Gastwirt von der Ausnahme vom Rauchverbot nur Gebrauch machen kann, wenn er Personen mit nicht vollendetem 18. Lebensjahr den Zutritt verwehrt. Dadurch ist auch eine Beschäftigung von Minderjährigen in Rauchergaststätten ausgeschlossen.

Wenn es Ihnen ernst damit wäre, Kinder und Jugendliche zu schützen, könnten Sie weitere Änderungen vornehmen und zum Beispiel – erstens – in § 4 des Gesetzes eine Ergänzung einfügen, sodass auch hier gilt: Kinder und Jugendliche haben keinen Zutritt in den Raucherraum der Gaststätte, auch nicht in Begleitung der Eltern.

Oder zweitens: Auch die Beschäftigung von Unter-Achtzehnjährigen in den Raucherräumen wird untersagt.

Und drittens: Für werdende Mütter wird ein Beschäftigungsverbot in Raucherräumen zum Schutz von Mutter und Kind ausgesprochen.

Damit wären Sie auf einer Linie mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, aus dessen Urteilsbegründung ich zitiere:

Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die von ihren erwachsenen Begleitpersonen in Raucherräume mitgenommen werden und denen ... der Aufenthalt dort nicht untersagt ist.

Weiter heißt es:

... werden außerdem Gesundheitsgefährdungen für diejenigen Beschäftigten hingenommen, die Raucherräume insbesondere zur Bedienung der Gäste betreten müssen.

Noch etwas: Die Kennzeichnungspflicht für Raucherräume mit Ihrem selbstgebastelten Schild in Anlage 1 ist nicht – wie von Ihnen im Besonderen Teil behauptet – ein besonderes Entgegenkommen

der Landesregierung. Nein, das ist bereits im Urteil festgelegt.

Ich komme zum Schluss meiner heutigen Rede. Herr Minister, meine Damen und Herren von CDU und FDP! Rauchen ist kein natürliches Grundrecht des Menschen, der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit sehr wohl!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meurer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Kleff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Würde des Menschen erwächst sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – dies ist in der heutigen Debatte von großer Bedeutung – und zugleich die Verantwortung vor dem Nächsten. Wird diese Verantwortung gegenüber dem Nächsten nicht wahrgenommen, so hat die Politik Recht zu setzen.

Dieser Verpflichtung ist der nordrhein-westfälische Landtag am 19.12.2007 nachgekommen, indem er das seit dem 01.01.2008 in Kraft gesetzte Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes mit den Stimmen der CDU und der FDP verabschiedet hat. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat mit diesem Gesetz nicht den Rauchern, sondern den durch das aktive und passive Rauchen verursachten Erkrankungen wie zum Beispiel Erkrankungen der Atemwege, des Herzkreislaufsystems und verschiedenen Krebsleiden mit Todesfolge den Kampf angesagt.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.2008, von dem 14 von 16 Bundesländern betroffen waren, ergibt sich die Notwendigkeit und Verpflichtung, das Gesetz anzupassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten wir bei der Verabschiedung des Gesetzes am 19.12.2008 bereits über eine Definition des Begriffs „Eckkneipe“ verfügt, so wäre eine Anpassung des Gesetzes nach der Rechtsprechung nicht erforderlich gewesen. Denn CDU und FDP waren sich darin einig, die Nichtraucher zu schützen, aber auch die Lebenswirklichkeit und die unterschiedlichen Interessen in unserer Gesellschaft zu berücksichtigen.

Ich habe bereits in der Debatte am 18.03.2009 deutlich gemacht, dass ein absolutes Rauchverbot, wie es von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefordert wird, insbesondere in den Dörfern unseres Landes in der letzten Kneipe das Licht ausgehen lässt. Die Wirte dieser Einraumgaststätten sind auf Nichtraucher und Raucher angewiesen. Auch dort sind die Nichtraucher in Zukunft geschützt; denn sie

werden durch das Schild „Rauchergaststätte“ gewarnt.

Erwachsene Menschen sollten selber entscheiden, ob sie beim Konsum von Getränken Qualm ausgesetzt sein wollen. Im Übrigen entscheiden nicht wir, sondern die Wirte, ob eine Eckkneipe rauchfrei ist oder nicht.

Was den Arbeitsplatz angeht, so bin ich davon überzeugt, dass Europa uns bei weiterer Untätigkeit des Bundes entsprechende Regelungen präsentieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Koalitionsfraktionen ist bewusst, dass Rauchen eine gefährliche Sucht ist und jährlich bundesweit weit mehr 3.000 Nichtraucherinnen und Nichtraucher durch inhalierten Tabakrauch sterben. Die heute von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesanpassung führt dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Nichtraucherschutz haben, der ein Meilenstein in der Gesundheitspolitik unseres Landes ist. Mit der Anpassung des Gesetzes schaffen wir in der Bevölkerung ein Klima, das es ermöglicht, auch weiterhin eine positive Diskussion bezüglich der Prävention und der Gesundheitsförderung zu führen.

Liebe Frau Meurer, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, ich kann Ihnen folgende Fragen nicht ersparen: Wer hat in den öffentlichen Einrichtungen, die Menschen in Anspruch nehmen müssen, das Rauchverbot eingeführt? Wer hat in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen das Rauchverbot eingeführt? Wer hat in Freizeit- und Kultureinrichtungen das Rauchverbot eingeführt?

(Minister Karl-Josef Laumann: Laumann! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Bayern!)

Wer hat in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen das Rauchverbot eingeführt? Wer hat sichergestellt, dass in Gasstätten, in denen Speisen zubereitet und verzehrt werden, das Rauchverbot gilt?

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben zehn Jahre lang – bis 2005 – mit Ihrer Mehrheit aber auch gar nichts dafür getan, dass der Nichtraucherschutz in unserem Land verbessert worden wäre.

(Beifall von der CDU)

Sie, meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben während der Ausschussberatung Gelegenheit, mit uns zusammen für die Menschen in unserem Land einen Nichtraucherschutz zu schaffen, der – und das ist wichtig – von den Menschen akzeptiert wird und der einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen in unserem Land liefert. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kleff, die Kollegin Frau Meurer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Zustimmung von Hubert Kleff [CDU])

– Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Herr Kollege Kleff, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass im März 2005 Ulla Schmidt zusammen mit der DEHOGA eine freiwillige Vereinbarung getroffen hat, dass bis zum 1. März 2006 30 % der Speisegaststätten 30 % ihres Raumes frei von Qualm gestalten sollten, dass das aber von der DEHOGA nicht eingehalten wurde und dass wir, die SPD-Landtagsfraktion, als Erste einen Gesetzentwurf in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht haben?

Hubert Kleff (CDU): Frau Meurer, das ist mir bewusst. Aber wenn Sie sagen, das war im März 2005, so war das kurz vor Ladenschluss. Sie haben zehn Jahre lang Zeit gehabt, etwas zu tun.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten träumen von der Regierungsverantwortung. Ab und zu hilft vielleicht der Blick in die Tagespresse. Schauen Sie sich die aktuellen Umfragen an, wie realistisch Ihr Traum von einer Regierung in Nordrhein-Westfalen im Moment ist. Träumen Sie ihn auf diesem Platz ruhig weiter. Glauben Sie nicht, dass Sie mit dem, was Sie gesagt haben, diese Potenziale laut den Wahlumfragen entscheidend steigern könnten!

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Worüber sprechen wir heute? – Wir sprechen über eine Entscheidung, wie es in den kleinen Kneipen im Land aussehen soll. Was Sozialdemokraten und auch Grüne nicht verstehen, ist, dass wir sagen: Gäste und Wirte sollen das entscheiden, und eben nicht der Staat. Menschen mit Wahlfreiheit, das ist unser Politikansatz. Wir wollen nicht, dass der Staat überall bis ins letzte Detail regelt, was zu tun und zu lassen ist. Die meisten Menschen im Land wollen das auch nicht. Immer mehr hört man aufgrund der Gesetzesflut und der Ideen mancher Politiker, dass sie keine Bevormundung mehr wollen. Der Staat will bis in den letzten Bereich immer mehr bevormunden. Menschen wollen gewisse Dinge aber auch selbst entscheiden.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]:
Anarchie!)

Und wenn in diesem Bereich, in einer Kneipe, wo Menschen zur Freizeitgestaltung hingehen, wo der Wirt sagt „Ja, ich will das meinen Gästen erlauben“, sich die Gäste entscheiden, dahinzugehen, weil sie ein Bier trinken und eine Zigarette rauchen wollen, liebe Sozialdemokraten, warum soll man denn das verbieten?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das kann ich Ihnen erklären! Wenn Sie es nicht verstehen, kann ich es erklären!)

Übrigens, Herr Kleff hat bereits angesprochen, wohin ein radikales Rauchverbot führt: dass viele eben nicht mehr in eine solche Kneipe gehen, sondern zu Hause bleiben, dass der Wirt keine Gäste mehr hat und dass die Kneipe schließt.

Sie haben eben das Thema Arbeitsplätze angesprochen. Lassen Sie die Angestellten doch einmal überlegen und selbst entscheiden. Auch die, Frau Meurer, wollen vielleicht entscheiden und überlegen, ob sie einen Job in einer Raucherkneipe wollen oder vielleicht keinen Job wollen, weil gar kein Job mehr vorhanden ist. Das ist die Entscheidung, die Sie für die Menschen treffen wollen: Sie wollen die Jobs einfach streichen, anstatt sie wählen zu lassen, ob sie den Job in einer Raucherkneipe annehmen wollen oder nicht.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]:
Was für ein Unsinn!)

– Was für ein Unsinn? Das meinen Sie! Menschen müssen aber entscheiden können. Dort, wo ein radikales Rauchverbot herrscht, gehen weniger Menschen hin. Das ist normal; denn immerhin rund 30 % der Menschen rauchen immer noch.

(Svenja Schulze [SPD]: Und 70 % rauchen nicht!)

Wir können natürlich auch über den Arbeitsschutz sprechen. Da sind die Sozialdemokraten wieder besonders pharisäerhaft; denn sie stellen den Bundesarbeitsminister, der für den Arbeitsschutz zuständig ist. Hat er irgendetwas vorgelegt, um daran etwas zu ändern? – Natürlich nicht.

(Beifall von der FDP)

Wo sind denn Ihre Initiativen? Sie stellen den Bundesarbeitsminister. Sonst sind Sie immer stolz darauf, was er macht. Also bleiben Sie ehrlich!

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wenn man einmal den Vergleich zieht, wie das denn mit dem Nichtraucherschutz in der Gastronomie aussieht: Ich kann mich noch gut erinnern, wie das vor fünf Jahren aussah, unter einer rot-grünen Landesregierung. Es gab kaum Oasen, wo kein Qualm war. Wenn man heute in eine Kneipe oder

ein Restaurant geht, so gibt es mittlerweile viele Oasen, wo sich viele Nichtraucher auch wohlfühlen.

Es hat sich sehr viel geändert. Kollege Kleff hat schon angesprochen, in welchen besonders sensiblen Bereichen – Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Jugendeinrichtungen – wir ganz strikt dafür gesorgt haben, dass nicht mehr geraucht wird. Ich denke, diese Koalition hat sich überhaupt nichts vorzuwerfen. Wir machen angemessenen Nichtraucherschutz mit Augenmaß ohne Bevormundung ins letzte Detail. Und die Wähler sollen darüber entscheiden. Dazu stehen wir gerne.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Romberg, ich hoffe, dass möglichst viele Menschen in diesem Land Ihren Redebeitrag zur Kenntnis bekommen, weil ich die Botschaft „Lieber Lungenkrebs als arbeitslos“ zynisch und ignorant finde; sie geht an den Interessen der Menschen in diesem Land vorbei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Das hat er gar nicht gesagt!)

– Doch, das hat er an der Stelle gesagt. Er hat gesagt, dass es besser sei, diese Raucherkneipen aufrechtzuerhalten, als unter Umständen Arbeitsplätze zu gefährden. Herr Romberg, das ist ignorant. Wir kennen diese Haltung auch aus anderen Diskussionen.

Ich sage noch einmal: In anderen Bundesländern funktioniert das auch. Die Bayern haben es vorge macht; sie haben einen konsequenteren Nichtraucherschutz. Dort schließen die schlechten Kneipen. Die guten Kneipen haben nicht zugemacht. Und auch in anderen Bundesländern geht der Nichtraucherschutz weiter als das, was Sie uns als Flickenteppich vorlegen.

Das ist kein Nichtraucherschutzgesetz, sondern ein Schutzgesetz für die Raucherlobby und aus Ihrer Sicht für einen bestimmten Teil der Gastronomie. Jede Kneipe, die sich umstellt und wirklich ein gutes Konzept vorlegt, wird nicht Pleite machen. Es gibt neue Umfragen für Nordrhein-Westfalen, aus denen hervorgeht, dass das bisherige Gesetz keine negativen Auswirkungen hat. Deswegen halte ich Ihre Argumentationsweise nach wie vor für hanebüchen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche.

Der Abgeordnete Kleff möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Sie haben gerade das Land Bayern als mustergültig für Nichtraucherschutz angesprochen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die es gemacht hatten!)

Ist Ihnen bekannt, wie die Menschen in Bayern auf diesen absoluten Nichtraucherschutz reagiert haben?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Bayern haben sehr positiv darauf reagiert. Wenn Sie sich ein bisschen im Internet in Chaträumen umsehen würden, wüssten Sie um die große Begeisterung dafür. Es gibt vor allen Dingen sehr viele Elterninitiativen, die das in höchstem Maße begrüßen und sehr stark unterstützen.

Wenn Sie sich die zahlreichen Zuschriften ansehen, die wir im Landtag bekommen – wahrscheinlich löschen Sie sie, bevor Sie sie gelesen haben –, so stammen sie von Menschen, die sich in Nordrhein-Westfalen eine konsequente Nichtraucherschutzpolitik wünschen und sich von Ihnen nicht vertreten sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch mal erläutern – Kollege Romberg und Sie scheinen es nach wie vor überhaupt nicht verstanden zu haben –, was das Interesse der Menschen ist und warum es überhaupt nichts mit dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu tun hat.

Ich habe es schon mal erklärt: Sie dürfen in keiner Kneipe dem Kollegen oder der Kollegin, der/die neben Ihnen an der Theke steht, Ihren Schnaps in seine/ihre Cola oder ein anderes Getränk schütten. Aber Sie dürfen anderen den Qualm, dieses Gift, das sehr gesundheitsschädlich ist, ins Gesicht blasen. – Das kann nicht sein. Jeder Mensch kann selbstbestimmt rauchen, wenn er andere damit nicht gefährdet. Aber in Nordrhein-Westfalen sind die Menschen nicht geschützt, und wir haben einen der größten Flickenteppiche – um das noch mal zu sagen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass Kollege Henke heute nicht hier im Raum sitzt: Er hat sich mehrfach auf die Diskussion eingelassen und gerade aktiv auch mit der Bundesärztekammer noch einmal ei-

nen Beschluss gefasst, in dem die Länder ganz klar aufgefordert sind, mit diesem Flickenteppich endlich Schluss zu machen, weil es aus gesundheitspolitischer Sicht notwendig ist, endlich ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz auf den Tisch zu legen.

Das haben Sie nicht getan. Der neue Gesetzentwurf verschärft die Situation noch mal. Wir haben die 75-m²-Kneipe ohne Nebenraum als Ausnahme. Wir haben die Nebenraumkneipe, die sozusagen den Zweitraum zur Verfügung stellt. Wir haben die Brauchtumsveranstaltung. Wir haben die Festzelte. Wir haben die Lex Schalke. Und wir haben noch die Raucherclubs. Sie haben sich nicht mal darauf verständigen können, den Irrsinn der Nichtraucherclubs aus dem Gesetz herauszunehmen, der wahnsinnige Blüten treibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Nichtraucherclubs?)

– Raucherclubs, die Nichtraucher nicht schützenden Clubs. – Sie haben es nicht mal geschafft, diesen Wahnsinn aus dem Gesetz herauszunehmen, obwohl es mittlerweile Bäckereien, Stehcafes – alles Mögliche – gibt, die Raucherclubs sind. Nach aktuellen Zeitungsberichten versuchen Menschen in einzelnen Kommunen verzweifelt, tatsächlich eine Kneipe zu finden, in der man ohne Qualm gemütlich mal was trinken kann. Die scheinen nicht mehr zu existieren. Mit dem Gesetz, das Sie jetzt auf den Tisch legen, wird es sie auch in Zukunft nie wieder geben können, sondern es wird zu einem weiteren Ausufern dieser Raucherkneipen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Steffens, der Abgeordnete Dr. Romberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Liebe Frau Kollegin Steffens, vielleicht erklären Sie den Kollegen hier noch mal, weshalb in der rot-grünen Regierungszeit über zehn Jahre dieses Zublasen mit Qualm – hochgiftig und löst bei jedem gleich Lungenkrebs aus – erlaubt worden ist, ohne einen Gesetzentwurf einzubringen, und warum gerade eine ehemalige grüne Bundestagsabgeordnete Chefin der Raucherlobby geworden ist.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wir können gerne darüber reden, was ehemalige Abgeordnete in ihrem Leben tun, welche FDP-Abgeordneten was wo wie machen, sowohl im Amt als auch nach der Ab-

geordnetentätigkeit. Ich würde nie zur Raucherlobby wechseln, und ich stehe hier für mich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind Argumente, mit denen versucht wird, einzelne Beispiele herauszugreifen – subtil und unter der Gürtellinie. Das können wir an anderer Stelle gerne noch mal machen.

Aber Sie haben die Frage gestellt, warum es Rot-Grün nicht früher gemacht hat. – Ich könnte jetzt zurückfragen, warum Sie es unter der sozialliberalen Regierung nicht angepackt haben. Sie waren in Nordrhein-Westfalen ja auch schon mal in der Regierung und haben es ebenfalls nicht gemacht.

Wenn Sie darüber nachdenken, wird Ihnen die Logik vielleicht sagen, woran das liegt. Schauen wir uns doch mal die Geschichte des Brauchtums Rauchen, des Genussrauchens an!

Über Jahre hinweg ist diskutiert worden, ob Rauchen gesundheitsschädlich ist oder nicht. Es gab dann die ersten Studien. Irgendwann kam die Debatte darüber, ob man die Zigarettenschachteln mit einem Aufdruck versehen sollte. Irgendwann wurde darüber beraten, was man wie einschränken kann.

Auf Bundesebene gab es damals schon viele, die laut geschrien haben: Man kann das nicht verbieten, sondern muss zuerst auf freiwillige Vereinbarungen setzen. Dieser Weg ist damals beschritten worden. Ich hätte lieber schon früher konsequentere Lösungen gehabt. Das wissen Sie auch; das habe ich schon an anderer Stelle in die Diskussion eingebracht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war die Politik von Rot-Grün im Bund!)

– Melden Sie sich doch, wenn Sie etwas sagen wollen, aber brüllen Sie doch nicht immer wie so ein Kind dazwischen!

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Zuruf von der CDU: Sie rufen ständig dazwischen!)

Wir haben damals auch auf europäischer Ebene eine sehr breite Debatte gehabt.

(Unruhe – Vizepräsidentin Angela Freimuth signalisiert, leiser zu sein.)

Dadurch ist in der Gesellschaft langsam das Bewusstsein entstanden: Rauchen ist so schädlich, dass man gesetzliche Regularien braucht.

Deswegen haben wir als Erstes zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Vorschlag für den Landtag eingebracht. Wir haben angeregt, dass zumindest der Landtag schon mal rauchfrei wird, um anschließend mit weiteren Initiativen voranzugehen. Aber als Koalitionsfraktionen in Nordrhein-Westfalen, dem letzten Bundesland ohne ausreichende Regelung, eine Gesetzesinitiative einzubringen und, um von den eigenen Defiziten abzulenken, nach hinten

zu zeigen und zu fragen: „Warum habt ihr das nicht schon vor hundert Jahren gemacht?“, zeigt, wie lächerlich Ihre Argumentation ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Stellen Sie sich der Verantwortung, die Sie jetzt haben! Erklären Sie den Menschen im Land, die in Ruhe irgendwo essen und trinken wollen, ohne zugequalmt zu werden, erklären Sie den Kellnerinnen in diesem Land, die auch schwanger arbeiten wollen, warum Sie sie nicht schützen, sondern sagen – wie war das noch eben, Herr Romberg? –: „Lieber Lungenkrebs statt arbeitslos!“ – Das können Sie den Menschen nicht erklären.

Ich finde es verantwortungslos, dass Sie sich trauen, mit einem solchen Gesetz in dieses Land hinauszugehen. Wenigstens hätte ich mir gewünscht, dass Sie an anderer Stelle Einschränkungen vornehmen. Wenn Sie schon keinen ausnahmslosen Nichtraucherschutz wollen, wie es vom Bundesverfassungsgericht ja auch vorgeschlagen worden ist, hätten Sie zumindest Einschränkungen an anderer Stelle vorsehen müssen.

Den Mumm dazu haben Sie nicht, und zwar deshalb nicht, weil Sie wieder der Raucherlobby nachlaufen und weil Sie als CDU-Fraktion am Gängelband der FDP geführt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Meurer das Wort. Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank. – Ich möchte noch etwas zitieren. Frau Kollegin Steffens hat mich auf diese Idee gebracht. Offensichtlich lesen Sie die Zuschriften tatsächlich nicht. Ich habe hier eine Zuschrift von der Nichtraucherinitiative Deutschland vom 1. Dezember 2008, die allen Abgeordneten zugesandt worden ist. Darin steht zum Beispiel:

Im ersten Halbjahr 2008 musste das Gaststättengewerbe in NRW, in dem der Nichtraucherschutz erst am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, minus 4,9 % in der getränkegeprägten und minus 5,5 % in der speisegeprägten Gastronomie hinnehmen.

So viel zu der Behauptung, nur durch Rauchverbote komme es zu Rückgängen.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Können Sie bitte weiterlesen?)

– Weiter heißt es, mein lieber Kollege Romberg:

Der Umsatz des Gaststättengewerbes ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Bayern nach Einführung der Gesetze zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens deutlich

weniger gesunken als in den Vorjahren. In Bayern ist der Umsatz sogar gestiegen.

Eindeutigkeit in der Gesetzgebung, eine klare Regelung, sorgt also dafür, dass der Umsatz auch steigen kann. Das haben die Nachbarländer Irland usw. alles auch schon erfahren.

(Zuruf von der CDU: Das Beispiel Irland stimmt nicht!)

Wir bekommen auch noch andere Zuschriften. Lassen Sie mich nur wenige Sätze aus einer Schilderung unter der Überschrift „Eine Reise durchs Ruhrgebiet am Wochenende“ zitieren:

Ein Freitagabend, der mich ins Café Dax führt. Das über 75 m² große Café, in dem auch zubereitete Speisen verkauft werden, hat mittlerweile wieder auf alle Tische Aschenbecher gestellt. Die Luft: unerträglich. Von dort aus geht es weiter ...

Darin wird ein ganzes Wochenende im Ruhrgebiet beschrieben und festgestellt, dass immer wieder gegen das Nichtraucherschutzgesetz verstoßen wird.

Wenn Sie glauben, mit dieser gesetzlichen Regelung, die wir heute beraten, werde das anders werden, glauben Sie ein bisschen zu viel, denke ich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war Frau Abgeordnete Meurer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/8806** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz der Bundesregierung gegen Telefonwerbung droht doch zum zahnlosen Tiger zu werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8872 – Neudruck

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Rimmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach jahrelanger Diskussion hat der Bundestag ein Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung verabschiedet, in dem aber – aus diesem Grund haben wir unseren Antrag gestellt – die effektivste Maßnahme gegen Telefonterror weiterhin fehlt, nämlich das Erfordernis der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung eines aufgrund einer möglicherweise unlauteren Anbahnung per Telefon zustande gekommenen Vertrages.

In diesem Ziel waren wir uns hier im Landtag auch einig. Es gab und gibt einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen. Der Minister ist auch entsprechend aufgetreten.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es ist unverständlich, dass zwar alle dies gefordert haben – neben dem Bundesrat auch Rechtsexperten und Verbraucherverbände –, der Bundestag dem allerdings nicht gefolgt ist. Nun müssen Verbraucherinnen und Verbraucher gegen rechtswidrige Anrufe weiter in langen gerichtlichen Verfahren angehen.

Gegen das gesetzliche Verbot von Telefonwerbung wird nach wie vor täglich tausendfach verstoßen. Alleine im ersten Quartal 2008 hat die Gesellschaft für Konsumforschung 82,6 Millionen telefonische Werbekontakte gemessen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden belästigt und durch untergeschobene Verträge geschädigt. Immer öfter sehen sie sich einem aggressiven Telefonmarketing gegenüber, mit dem für Telefonanschlüsse, Bausparverträge, Versicherungen usw. geworben wird. Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch unaufgeforderte Anrufe zu Abonnements und Gewinnspielen verleitet und animiert. Des Weiteren werden sie dazu gebracht, kostenpflichtige Nummern zu wählen bzw. zurückzurufen.

Das jetzt verabschiedete Gesetz bleibt auf halbem Wege stehen. Der verbotenen Telefonwerbung wird durch die gesetzliche Regelung nicht die Spitze genommen.

Deshalb ist es notwendig, dass die Bundesländer in dem jetzt noch anstehenden Beratungsverfahren im Bundesrat, auch wenn dieses Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, noch einmal ihre Stimme erheben. Das ist der Sinn und Zweck unseres Antrags. Die neuen Regeln schützen nämlich nicht umfassend vor rechtswidrigen Werbeanrufen, sondernbürden den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf, selber durch einen Widerruf aktiv zu werden.